

**Anlage zum Haushaltsplan
Haushaltsjahr 2022**

Richtlinien über die Entschädigungen an den Vorstand

An Aufwandsentschädigungen für den Vorstand werden gezahlt:

- a) € 250,00 monatlich an den Vorsitzenden
- b) € 200,00 monatlich an den stellv. Vorsitzenden
- c) € 10,00 Sitzungsgeld pro Sitzung für Vorstandssitzungen
- d) € 10,00 Sitzungsgeld für ehrenamtliche Mitglieder des Vorstandes bei Teilnahme an Gremien des Vorstandes

Es gilt das Bayerische Reisekostengesetz in der jeweiligen Fassung.